



Bezirksregierung Arnberg

**Anzeige der Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG,
Stenglingser Weg 4-12, 58642 Iserlohn
- Standort: Scheffelstraße 32, 58636 Iserlohn -
zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage**

Bezirksregierung Arnberg
Az.: 900-0002552-0001/AAA-0007

Arnberg, 08.11.2021

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG, Stenglingser Weg 4-12, 58642 Iserlohn, hat mit Datum vom 07.09.2021 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Anlage zur chemisch-physikalischen Behandlung sowie zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen) auf ihrem Grundstück in 58636 Iserlohn, Scheffelstraße 32, Gemarkung Iserlohn, Flur 100, Flurstücke 681 und 810, angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von zwei Abluftwäschern getrennt nach sauer/chromathaltiger und alkalisch/cyanidhaltiger Abluft.
2. Änderung des Rohrleitungsmaterials, dann PE
3. Erhöhung der Volumenströme für sauer/chromathaltige und alkalische/cyanidhaltige Abluft von jeweils 9000 m³/h
4. Waschflüssigkeit für sauer/chromathaltige und alkalische/cyanidhaltige Abluft: NaOH-Lösung
5. Kontaktzeit der Abluft in jedem Abluftwäscher nunmehr 8,0s
6. Redundante Abluftventilatoren an den Abluftwäschern
7. Redundante Waschflüssigkeitspumpen an den Abluftwäschern
8. Einhaltung der AEGL 2-Werte außerhalb des Betriebsbereichs
9. Abluftwäscher in AwSV Auffangwanne

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG.
Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Mertens